

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Diflubenzuron (2%) Formulation  
Andere Bezeichnungen : COOPERS STAMPEDE POUR-ON LOUSICIDE FOR CATTLE AND SHEEP (61351)

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Veterinärprodukt  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nicht anwendbar

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : MSD  
Industrie Nord 1  
6105 Schachen - Switzerland  
  
Telefon : +41 41 499 97 97  
  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHSDATASTEWARD@msd.com

#### **1.4 Notrufnummer**

+1-908-423-6000

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H335: Kann die Atemwege reizen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahrenhinweise :

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

#### Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

N-Methyl-2-pyrrolidon

#### Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4 212-828-1 606-021-00-7	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 1B; H360D STOT SE 3; H335  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 10 %	>= 30 - < 50
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin	64742-94-5	STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 2,5 - < 10
N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	35367-38-5 252-529-3	STOT RE 2; H373 (Blut, Milz, Leber) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000	>= 1 - < 2,5
4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on	4702-90-3 225-184-1	Repr. 2; H361fd Aquatic Chronic 4; H413	>= 0,1 - < 0,25
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8 252-104-2		>= 50 - < 70

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| Allgemeine Hinweise   | : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.<br>Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.   |
| Schutz der Ersthelfer | : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzbekleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisko besteht (siehe Abschnitt 8).   |
| Nach Einatmen         | : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.<br>Arzt hinzuziehen.   |
| Nach Hautkontakt      | : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.<br>Arzt hinzuziehen.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.<br>Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Nach Augenkontakt     | : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.<br>Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.<br>Arzt hinzuziehen.   |
| Nach Verschlucken     | : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.<br>Arzt hinzuziehen.<br>Mund gründlich mit Wasser ausspülen.  |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |         |  |
|---------|--|
| Risiken | : Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
|---------|--|

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |  |
|------------|--|
| Behandlung | : Symptomatisch und unterstützend behandeln. |
|------------|--|

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassernebel<br>Alkoholbeständiger Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine bekannt.  |

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Chlorverbindungen  
Stickoxide (NOx)  
Fluorverbindungen

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.  
Umgebung räumen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufaugmittel aufnehmen.  
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.  
Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.  
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
2.0            15.08.2025            11556580-00002      Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.  
Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| Technische Maßnahmen           | : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".  |
| Lokale Belüftung / Volllüftung | : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine lokale Entlüftung zu verwenden.   |
| Hinweise zum sicheren Umgang   | : Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.<br>Nebel oder Dampf nicht einatmen.<br>Nicht verschlucken.<br>Berührung mit den Augen vermeiden.<br>Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.<br>Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben<br>Behälter dicht verschlossen halten.<br>Bereits sensibilisierte Personen und Personen, die zu Asthma, Allergien, chronischen oder rezidivierenden Atemwegserkrankungen neigen, sollten bei der Arbeit mit Reizstoffen oder Sensibilisatoren der Atemwege ihren Arzt konsultieren.<br>Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. |
| Hygienemaßnahmen               | : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.<br>Der effektive Betrieb einer Anlage sollte die Überprüfung der technischen Steuereinrichtungen, der ordnungsgemäßen Schutzausrüstung, der ordnungsgemäßen Entkleidungs- und Dekontaminationsverfahren, die Überwachung der Arbeitshygiene, die medizinische Überwachung und die Nutzung administrativer Kontrollen umfassen.   |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |  |   |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. |
|--|---|

Zusammenlagerungshinweise : Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

Starke Oxidationsmittel  
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische  
Organische Peroxide  
Sprengstoffe  
Gase

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	MAK-Wert	50 ppm 300 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit				
		KZGW	50 ppm 300 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit				
		TWA	50 ppm 308 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	MAK-Wert	10 ppm 40 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Stoffe, die wahrscheinlich reproduktionstoxisch sind, Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Nationales Institut für Forschung und Sicherheit zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	20 ppm 80 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: Stoffe, die wahrscheinlich reproduktionstoxisch sind, Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Nationales Institut für Forschung und Sicherheit zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA	10 ppm 40 mg/m <sup>3</sup>	2009/161/EU
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des			

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
	STEL	20 ppm 80 mg/m³		2009/161/EU
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
	TWA	10 ppm 40 mg/m³		2004/37/EC
	Weitere Information: Haut, Karzinogene oder Mutagene			
	STEL	20 ppm 80 mg/m³		2004/37/EC
	Weitere Information: Haut, Karzinogene oder Mutagene			
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin	64742-94-5	MAK-Wert (einatembarer Staub)	5 mg/m³	CH SUVA
	Weitere Information: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3, Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Deutsche Forschungsgemeinschaft			
N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	35367-38-5	TWA	400 µg/m³ (OEB 2)	Intern

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
N-Methyl-2-pyrrolidon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,4 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	40 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4,8 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,6 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	4,5 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2,4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,85 mg/kg Körpergewicht /Tag
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	308 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	238 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37,2 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	121 mg/kg Körpergewicht

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

				/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	36 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	151 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg Körpergewicht /Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid	Süßwasser	0,004 µg/l
N-Methyl-2-pyrrolidon	Süßwasser	0,25 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	5 mg/l
	Meerwasser	0,025 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	1,09 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,109 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,07 mg/kg Trockengewicht (TW)
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Süßwasser	19 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	190 mg/l
	Meeressediment	1,9 mg/l
	Abwasserkläranlage	4168 mg/l
	Süßwassersediment	70,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	7,02 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	2,74 mg/kg Trockengewicht (TW)

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie angemessene technische Kontrollen und Produktionstechnologien zur Kontrolle von Luftkonzentrationen (z.B. tropffreie schnelle Anschlüsse).

Es sollten im Rahmen der Anlagenplanung sämtliche technischen Steuereinrichtungen umgesetzt und gemäß den GMP-Grundsätzen betrieben werden, um Produkte, Arbeiter und die Umwelt zu schützen.

Für den Laborbetrieb ist kein spezielles Containment erforderlich.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.

Wenn in der Arbeitsumgebung Staub, Nebel oder Aerosole vorhanden sind, tragen Sie eine angemessene Schutzbrille. Tragen Sie einen Gesichts- oder anderen Vollschutz, wenn ein Potential für direkten Gesichtskontakt mit Stäuben, Nebeln oder Aerosolen besteht.

Handschutz Material : Chemikalienbeständige Handschuhe

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden.

Der Filter sollte mit SN EN 14387 übereinstimmen

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und  
Siedebereich : > 150 °C (1000 hPa)

Entzündbarkeit (fest,  
gasförmig) : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündbar (siehe Flammpunkt)

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

Untere  
Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt	:	> 100 °C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	:	Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
2.0 15.08.2025 11556580-00002 Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

Gefährliche Reaktionen : Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	:	Einatmung Hautkontakt Verschlucken Augenkontakt
--	---	--

### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

### N-Methyl-2-pyrrolidon:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.150 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l Expositionzeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 4 Anmerkungen: Die Prüfung erfordert eine spezielle Apparatur zur Exposition von Ratten.
----------------------------	---	--

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 420  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,778 mg/l  
Expositionzeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.640 mg/kg  
  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,49 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 7,39 mg/l  
Expositionszeit: 8 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.500 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **(2-Methoxymethylethoxy)propanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
  
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1,667 mg/l  
Expositionszeit: 7 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
  
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.510 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht Hautreizungen.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **N-Methyl-2-pyrrolidon:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Hautreizung

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### 4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### (2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Inhaltsstoffe:

#### N-Methyl-2-pyrrolidon:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen  
Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### 4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### (2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Kaninchen

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

Ergebnis : Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **N-Methyl-2-pyrrolidon:**

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : negativ  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

##### **Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : negativ  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

##### **N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:**

Art des Testes : Buehler Test  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : negativ

##### **4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on:**

Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : negativ

##### **(2-Methoxymethylethoxy)propanol:**

Art des Testes : Human Repeat Insult Patch Test (HRIPT)  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Menschen  
Ergebnis : negativ

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **N-Methyl-2-pyrrolidon:**

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0	Überarbeitet am: 15.08.2025	SDB-Nummer: 11556580-00002	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------------	---

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES) Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie
	Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 476 Ergebnis: negativ Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie
	Art des Testes: DNA-Schäden und -Reparatur, nicht planmäßige DNA-Synthese in Säugerzellen (in-vitro) Methode: OECD Prüfrichtlinie 482 Ergebnis: negativ Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie
Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-vitro-Zytogenetiktest) Spezies: Maus Applikationsweg: Verschlucken Methode: OECD Prüfrichtlinie 474 Ergebnis: negativ Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test mit Säugetierzellen Ergebnis: negativ Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse) Spezies: Ratte Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Ergebnis: negativ Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Gentoxizität in vitro	: Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES) Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ
	Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Methode: OECD Prüfrichtlinie 473 Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo	: Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren (Fortpflanzungszellen) (in vivo) Spezies: Maus Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

Ergebnis: negativ

### (2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Sacharomyces cerevisiae, Test zur Erfassung mitotischer Rekombinationen (in vitro)  
Ergebnis: negativ

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### N-Methyl-2-pyrrolidon:

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Verschlucken  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 451  
Ergebnis : negativ  
Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Einatmung  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
Ergebnis : negativ  
Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

#### N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Verschlucken  
Expositionszeit : 104 Wochen  
Ergebnis : negativ

#### (2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies : Ratte  
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)  
Expositionszeit : 2 Jahre  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
Ergebnis : negativ  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

### Inhaltsstoffe:

#### **N-Methyl-2-pyrrolidon:**

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie
- Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: positiv  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie
- Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: positiv  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie
- Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Kaninchen  
Applikationsweg: Verschlucken  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: positiv  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie
- Reproduktionstoxizität - Bewertung : Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in Tierexperimenten.

#### **Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:**

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktionstoxizitätsstudie über drei Generationen  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

### N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Kaninchen  
Applikationsweg: Verschlucken  
Ergebnis: negativ

### 4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
Ergebnis: positiv

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Verschlucken  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422  
Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf sexuelle Fortpflanzung und Fruchtbarkeit aus Tierexperimenten.,, Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

### (2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-Reproduktionstoxizität  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416  
Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)  
Ergebnis: negativ

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

### Inhaltsstoffe:

#### **N-Methyl-2-pyrrolidon:**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

#### **Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:**

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:**

Expositionswege : Verschlucken  
Zielorgane : Blut, Milz, Leber  
Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >10 bis 100 mg/kg bw.

Expositionswege : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Zielorgane : Blut, Milz, Leber  
Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >0.02 to 0.2 mg/l/6h/d.

Expositionswege : Hautkontakt  
Zielorgane : Blut, Milz, Leber  
Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >20 to 200 mg/kg bw.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

### Inhaltsstoffe:

#### **N-Methyl-2-pyrrolidon:**

Spezies : Ratte, männlich  
NOAEL : 169 mg/kg  
LOAEL : 433 mg/kg  
Applikationsweg : Verschlucken  
Expositionszeit : 90 Tage  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408  
Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Spezies : Ratte  
NOAEL : 0,5 mg/l  
LOAEL : 1 mg/l  
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)  
Expositionszeit : 96 Tage  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413  
Anmerkungen : Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Spezies : Kaninchen, männlich  
NOAEL : 826 mg/kg

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

LOAEL	:	1.653 mg/kg
Applikationsweg	:	Hautkontakt
Expositionszeit	:	20 Tage
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 410
Anmerkungen	:	Die Prüfung erfolgte gemäß oder ähnlich der Richtlinie

### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	300 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	13 Wochen
Anmerkungen	:	Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Spezies	:	Ratte
LOAEL	:	81 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	28 Tage
Spezies	:	Kaninchen
NOAEL	:	> 322 mg/kg
Applikationsweg	:	Hautkontakt
Expositionszeit	:	28 Tage
Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	> 0,1 mg/l
Applikationsweg	:	Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit	:	28 Tage

### (2-Methoxymethylethoxy)propanol:

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	1,21 mg/l
Applikationsweg	:	Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	:	13 Wochen
Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	1.000 mg/kg
Applikationsweg	:	Verschlucken
Expositionszeit	:	4 Wochen
Spezies	:	Kaninchen
NOAEL	:	2.850 mg/kg
Applikationsweg	:	Hautkontakt
Expositionszeit	:	90 Tage

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:**

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

#### Inhaltsstoffe:

#### **N-Methyl-2-pyrrolidon:**

Hautkontakt : Symptome: Hautreizung

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### **N-Methyl-2-pyrrolidon:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 500 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 24 h  
Methode: DIN 38412  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 600,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
  
EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 92,6 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 600 mg/l  
Expositionszeit: 30 min  
Methode: ISO 8192  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 12,5 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

### Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 - 5 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 - 3 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

### N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse)): > 0,13 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,00026 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 0,2 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1.000

Toxizität bei Mikroorganismen : NOEC (Belebtschlamm): 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,1 mg/l  
Expositionszeit: 35 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 0,00004 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1.000
<b>4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on:</b>		
Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 22,7 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,407 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
EL10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze	:	
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 : > 1.000 mg/l Expositionszeit: 30 min Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
<b>(2-Methoxymethylethoxy)propanol:</b>		
Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.919 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 969 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 969 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201	:	
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Pseudomonas putida): 4.168 mg/l Expositionszeit: 18 h

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: >= 0,5 mg/l  
Expositionszeit: 22 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **N-Methyl-2-pyrrolidon:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 73 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301C  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

Simulationstests zum biologischen Abbau :

Umweltkompartiment: Boden  
Werttyp: DT50  
Wert: 11,5 d  
Temperatur: 20 °C  
Anmerkungen: Es wurde keine Testrichtlinie befolgt

##### **Kohlenwasserstoffe, C10, Aromate, <1% naphthalin:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 49,56 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

##### **N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301

Simulationstests zum biologischen Abbau :

Umweltkompartiment: Boden  
Werttyp: DT50  
Wert: 2,2 - 6,2 d  
Messverfahren: OECD Prüfrichtlinie 307  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

##### **4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 0 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

##### **(2-Methoxymethylethoxy)propanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 76 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **N-Methyl-2-pyrrolidon:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,46  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

##### **N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:**

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 78 - 360

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,7  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

##### **4-[(1,5-Dihydro-3-methyl-5-oxo-1-phenyl-4H-pyrazol-4-yliden)methyl]-2,4-dihydro-5-methyl-2-phenyl-3H-pyrazol-3-on:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 5,02

##### **(2-Methoxymethylethoxy)propanol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,004

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : log Koc: 3,5  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 106  
Anmerkungen: Die Prüfung erfolgte gemäß der Richtlinie

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Produkt                    | : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.<br>Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.<br>Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.<br>Abfälle nicht in den Ausguss schütten. |
| Verunreinigte Verpackungen | : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.<br>Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.  |
- 

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- |      |           |
|------|-----------|
| ADN  | : UN 3082 |
| ADR  | : UN 3082 |
| RID  | : UN 3082 |
| IMDG | : UN 3082 |
| IATA | : UN 3082 |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- |      |   |
|------|---|
| ADN  | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid)              |
| ADR  | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid)              |
| RID  | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.<br>(N-[(4-Chlorphenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorbenzamid)              |
| IMDG | : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.<br>(N-[(4-chlorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorobenzamide) |
| IATA | : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.<br>(N-[(4-chlorophenyl)amino]carbonyl]-2,6-difluorobenzamide) |

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse	Nebengefahren
--------	---------------

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

<b>ADN</b>	:	9
<b>ADR</b>	:	9
<b>RID</b>	:	9
<b>IMDG</b>	:	9
<b>IATA</b>	:	9

### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
<b>ADR</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)
<b>RID</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
<b>IMDG</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F
<b>IATA (Fracht)</b>		
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
<b>Verpackungsgruppe</b>	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous
<b>IATA (Passagier)</b>		
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
<b>Verpackungsgruppe</b>	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

### 14.5 Umweltgefahren

<b>ADN</b>		
Umweltgefährdend	:	ja
<b>ADR</b>		
Umweltgefährdend	:	ja

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0 Überarbeitet am: 15.08.2025 SDB-Nummer: 11556580-00002 Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

### IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:  
Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe  
N-Methyl-2-pyrrolidon: Anhang 1.10 Krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist oder nicht.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : N-Methyl-2-pyrrolidon

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar  
Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 2.000 kg

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : Klasse A  
Anmerkungen: Selbsteinstufung

### Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in

## Diflubenzuron (2%) Formulation

---

Version 2.0      Überarbeitet am: 15.08.2025      SDB-Nummer: 11556580-00002      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 1 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

### **Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

- |       |                  |
|-------|------------------|
| AICS  | : nicht bestimmt |
| DSL   | : nicht bestimmt |
| IECSC | : nicht bestimmt |

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### **Volltext der H-Sätze**

- |        |  |
|--------|--|
| H304   | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                                   |
| H315   | : Verursacht Hautreizungen.  |
| H319   | : Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H335   | : Kann die Atemwege reizen.  |
| H336   | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.   |
| H360D  | : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.   |
| H361fd | : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373   | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                                 |
| H400   | : Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410   | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| H411   | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |
| H413   | : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.                                 |
| EUH066 | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                                      |

### **Volltext anderer Abkürzungen**

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version 2.0	Überarbeitet am: 15.08.2025	SDB-Nummer: 11556580-00002	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025 Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025
----------------	--------------------------------	-------------------------------	---

Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2004/37/EC	:	Europa. Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit - Anhang III
2009/161/EU	:	Europa. RICHTLINIE 2009/161/EU DER KOMMISSION zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2004/37/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwert
2004/37/EC / TWA	:	gewichteter Mittelwert
2009/161/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2009/161/EU / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	:	Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den

## Diflubenzuron (2%) Formulation

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2025  
2.0            15.08.2025            11556580-00002      Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2025

---

Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

### Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315	Einstufungsverfahren: Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Repr. 1B	H360D	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

CH / DE